HFH HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Studiengangsspezifische Bestimmungen

gültig ab 1. Januar 2027

Die vorliegenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) wurden durch den Hochschulsenat der Hamburger Fern-Hochschule am 04.09.2026 beschlossen. Die Genehmigung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 Absätze 2 – 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. Seite 171), in der am Beschlusstag gültigen Fassung, wurde mit Schreiben vom 30. Mai 2018 der HFH erteilt.

50-2899-411-1

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)
§ 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)
§ 4 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)
§ 5 Studienumfang, Regelstudienzeit und Studienstruktur (zu §§ 7, 10 RahmenPO)
§ 6 Studienform, Lehrangebot, Lehrsprache (zu § 9 RahmenPO)
§ 7 Module, Modulprüfung (zu §§ 10, 13, 20 RahmenPO)
§ 8 Praxisprojekt (zu § 12 RahmenPO)
§ 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)
§ 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)
§ 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)
§ 12 Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) (zu § 29 RahmenPO)
§ 13 Bachelorprüfungszeugnis und Bescheinigungen (zu § 33 RahmenPO)
§ 14 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SSB) für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.) ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hamburger Fern-Hochschule (RahmenPO).

§ 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)

Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld vorbereiten, indem ihnen die dafür erforderlichen Fach-, Methoden- und personalen Kompetenzen so vermittelt werden, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur integrativen Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in komplexen Berufsfeldern, zu kritischem Denken und zu verantwortungsvollem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Die Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die Abschätzung ihrer Folgen im beruflichen Feld sind integraler Bestandteil des Studiums.

§ 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HFH den akademischen Grad Bachelor of Laws (LL.B.).

§ 4 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)

Der Studienbeginn ist der 01.01. für das Frühjahrssemester und der 01.07. für das Herbstsemester eines Jahres. Weitere Termine bis hin zu einem kontinuierlichen Studienbeginn können angeboten werden.

§ 5 Studienumfang, Regelstudienzeit und Studienstruktur (zu §§ 7, 10 RahmenPO)

(1) Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) umfasst 180 ECTS-Credit Points. Ein ECTS-Credit Point entspricht einem Workload von 25 Stunden, sodass der Workload insgesamt 4.500 Stunden beträgt.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt als berufsbegleitendes Teilzeit-Fernstudium 7 Semester. In die Regelstudienzeit sind das Praxisprojekt gemäß § 8 und die Bearbeitung der Bachelorarbeit integriert.

(3) Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ kann auch in einer Zeitdauer äquivalent zu einem Vollzeitstudium in 6 Semestern studiert werden. In dieser Zeitdauer sind das Praxisprojekt und die Anfertigung der Bachelorarbeit integriert.

§ 6 Studienform, Lehrangebot, Lehrsprache (zu § 9 RahmenPO)

Selbststudium und Onlinestudium werden kombiniert. Für das Selbststudium werden Studienbriefe und/oder Online-Materialien angeboten. Für das Onlinestudium können den Studierenden Online-Vorlesungen, Online-Tutorien und/oder weitere Online-Elemente angeboten werden.

Lehrsprache ist grundsätzlich Deutsch. Ist die Lehrsprache eines Moduls eine Fremdsprache, wird dies in der Modulübersicht aufgeführt.

§ 7 Module, Modulprüfung (zu §§ 10, 13, 20 RahmenPO)

(1) Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ umfasst bei einem Umfang von 180 ECTS-Credit Points 22 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul als Studienschwerpunkt, das Praxisprojekt und die Bachelorarbeit.

(2) In den Modulen sind bei einem Umfang von 180 ECTS-Credit Points folgende Studien- und Prüfungsleistungen in der Teilzeitvariante zu erbringen:

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
1	Einführung in das Recht mit KI	6		Klausur (100 min)
1	Business Management Game	6		Komplexe Übung[4] (540 min)
1	Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts	6		Klausur (100 min)
1	Wirtschaftsstrafrecht	6		Klausur (100 min)
1	Wissenschaftliches Arbeiten[1]	0	Komplexe Übung[4] (360 min)	
2	Volkswirtschaftliches Denken	6		Klausur (100 min)
2	Buchführung und Jahresabschluss	6		Klausur (100 min)
2	Besondere Schuldverhältnisse	6		Hausarbeit (4 Wochen, 15–20 Seiten)
2	Verfassungs- und Öffentliches Wirtschaftsrecht	6		Klausur (100 min)
3	Mobiliar- und Immobiliarrecht	6		Klausur (100 min)
3	Management und Organisationsdesign	6		Klausur (100 min)
3	Arbeitsrecht	6		Klausur (100 min)
3	Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz	6		Klausur (100 min)

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
4	Grundlagen des Steuerrechts	6		Klausur (100 min)
4	Europäisches Wirtschaftsrecht	6		Klausur (100 min)
4	Unternehmensrecht	6		Klausur (100 min)
4	Kosten- und Leistungsrechnung	6		Klausur (100 min)
5	Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen	6		Klausur (100 min)
5	Coaching und Mediation	6		Komplexe Übung (180 min)
5	Wissenschaftliches Arbeiten	6		Komplexe Übung[4] (180 min)
5	Vertragsgestaltung	6		Klausur (100 min)
6	Insolvenzrecht	6		Klausur (100 min)
6	Compliance, CSR & Unternehmensethik	6		Klausur (100 min)
6	*Studienschwerpunkt 1* Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	12		Klausur (180 min)
6	*Studienschwerpunkt 2* Personalmanagement	12		Klausur (180 min)
6	*Studienschwerpunkt 3* Marketing	12		Klausur (180 min)
6	*Studienschwerpunkt 4* Legal Tech & Digitale Transformation	12		Klausur (180 min)
7	Praxisprojekt	24	Praktischer Teil[2] (14 Wochen)	Hausarbeit[3] (6 Wochen, 15–20 Seiten)
7	Bachelorarbeit	12		Bachelorarbeit[3] (4 Monate, ca. 50 Seiten)

[1] Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist ein semesterübergreifendes Modul.

[2] Gemäß Praxisprojektrichtlinie.

[3] Für die Projektarbeit (Hausarbeit im Modul Praxisprojekt) und die Bachelorarbeit sind individuelle Themenvereinbarungen erforderlich.

[4] Zur Komplexen Übung gehören gem. §9 Formen wie z.B. Gruppenarbeiten, Vorträge, Präsentationen, Rollen- und Planspiele. Den Studierenden werden Informationen zu den Komplexen Übungen zur Verfügung gestellt.

(3) In den Modulen sind bei einem Umfang von 180 ECTS-Credit Points folgende Studien- und Prüfungsleistungen in der Vollzeitvariante zu erbringen

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
1	Einführung in das Recht mit KI	6		Klausur (100 min)
1	Business Management Game	6		Komplexe Übung[4] (540 min)

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
1	Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts	6		Klausur (100 min)
1	Wirtschaftsstrafrecht	6		Klausur (100 min)
1	Wissenschaftliches Arbeiten[1]	0	Komplexe Übung[4] (360 min)	
2	Volkswirtschaftliches Denken	6		Klausur (100 min)
2	Buchführung und Jahresabschluss	6		Klausur (100 min)
2	Besondere Schuldverhältnisse	6		Hausarbeit (4 Wochen, 15–20 Seiten)
2	Verfassungs- und Öffentliches Wirtschaftsrecht	6		Klausur (100 min)
2	Coaching und Mediation	6		Komplexe Übung (180 min)
3	Mobiliar- und Immobiliarrecht	6		Klausur (100 min)
3	Management und Organisationsdesign	6		Klausur (100 min)
3	Arbeitsrecht	6		Klausur (100 min)
3	Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz	6		Klausur (100 min)
3	Rechtsdurchsetzung in Zivilsachen	6		Klausur (100 min)
4	Kosten- und Leistungsrechnung	6		Klausur (100 min)
4	Grundlagen des Steuerrechts	6		Klausur (100 min)
4	Europäisches Wirtschaftsrecht	6		Klausur (100 min)
4	Unternehmensrecht	6		Klausur (100 min)
4	Vertragsgestaltung	6		Klausur (100 min)
5	Wissenschaftliches Arbeiten	6		Komplexe Übung[4] (180 min)
5	Compliance, Corporate Social Responsibility & Unternehmensethik	6		Klausur (100 min)
5	Insolvenzrecht	6		Klausur (100 min)
5	*Studienschwerpunkt 1* Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	12		Klausur (180 min)
5	*Studienschwerpunkt 2* Personalmanagement	12		Klausur (180 min)
5	*Studienschwerpunkt 3* Marketing	12		Klausur (180 min)

Semester	Modul	CP	Studienleistung	Prüfungsleistung
5	*Studienschwerpunkt 4* Legal Tech & Digitale Transformation	12		Klausur (180 min)
6	Praxisprojekt	24	Praktischer Teil[2] (14 Wochen)	Hausarbeit[3] (6 Wochen, 15–20 Seiten)
6	Bachelorarbeit	12		Bachelorarbeit[3] (4 Monate, ca. 50 Seiten)

1 Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten ist ein semesterübergreifendes Modul.

2 Gemäß Praxisprojektrichtlinie.

3 Für die Projektarbeit (Hausarbeit im Modul Praxisprojekt) und die Bachelorarbeit sind individuelle Themenvereinbarungen erforderlich.

4 Zur Komplexen Übung gehören gem. §9 Formen wie z.B. Gruppenarbeiten, Vorträge, Präsentationen, Rollen- und Planspiele. Den Studierenden werden Informationen zu den Komplexen Übungen zur Verfügung gestellt.

(4) Eine detaillierte Beschreibung der Module einschließlich der Modulziele erfolgt in der Modulübersicht, die den Studierenden mit der Zulassung zum Studium in schriftlicher und/oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

§ 8 Praxisprojekt (zu § 12 RahmenPO)

(1) Das Praxisprojekt ist gemäß § 7 Absatz 1 Bestandteil des Studiums. Es umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von 14 Wochen.

(2) Im Rahmen des Praxisprojekts bearbeiten die Studierenden ein Projekt zu einem Thema aus dem Umfeld ihres Praxisprojekts bzw. aus ihrem beruflichen Umfeld und fertigen hierüber eine Projektarbeit in Form einer Hausarbeit an. Diese stellt die das Praxisprojekt abschließende Prüfungsleistung dar.

(3) Der praktische Teil des Praxisprojekts muss vor Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 28 Absatz 2 RahmenPO erfolgreich absolviert werden.

(4) Berufliche Tätigkeiten, die Studierende ausüben und deren Umfang und Inhalt den in der Praxisprojektrichtlinie festgelegten Zielen, Inhalten sowie dem Umfang des Praxisprojekts gleichwertig sind, können auf den praktischen Teil des Praxisprojekts angerechnet werden.

(5) Näheres zur Ausgestaltung des Praxisprojekts, zur Anrechnung sowie zur Nachweisführung ist in der Praxisprojektrichtlinie des Studiengangs geregelt.

§ 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)

(1) Zur Komplexen Übung gehören Formen wie z. B. Gruppenarbeiten, Vorträge, Präsentationen, Rollen- und Planspiele. Den Studierenden werden Informationen zu den Komplexen Übungen zur Verfügung gestellt.

(2) Für alle angebotenen Prüfungsformen mit Ausnahme einer Klausurarbeit sind Gruppenleistungen zulässig.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)

Bei Wiederholung einer Hausarbeit ist grundsätzlich ein neues Thema zu wählen mit Ausnahme der Hausarbeit im Praxisprojekt.

§ 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen der ersten vier Regelstudiensemester, das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Praxisprojekts erfolgreich abgeschlossen hat. Weitere Voraussetzung ist, dass die Prüfungsgebühr für die Bachelorarbeit bei der HFH eingegangen ist.

§ 12 Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) (zu § 29 RahmenPO)

Das Thema der Bachelorarbeit bedarf der Genehmigung durch die Studiengangsleiterin bzw. den Studiengangsleiter.

§ 13 Bachelorprüfungszeugnis und Bescheinigungen (zu § 33 RahmenPO)

(1) Das Bachelorprüfungszeugnis und weitere Bescheinigungen enthalten neben den in § 33 Absatz 1 der RahmenPO genannten Angaben die Bezeichnung und Gesamtnote des Wahlpflichtmoduls (Studienschwerpunkt).

(2) Das Thema und die Note der Bachelorarbeit werden im Bachelorprüfungszeugnis angegeben.

(3) Die Endnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Mittel (Zahlenwert Z) aus

- dem Mittelwert der Modulnoten in den Pflichtmodulen (Zahlenwert Z1),
- dem Mittelwert der Modulnote im Studienschwerpunkt und der Modulnote der Projektarbeit (Zahlenwert Z2) und
- der Note für die Bachelorarbeit (Zahlenwert Z3)

nach der Formel $Z = 0{,}4\ Z1 + 0{,}3\ Z2 + 0{,}3\ Z3$ berechnet.

§ 14 Inkrafttreten

Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ treten mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft. Sie werden im WebCampus der HFH veröffentlicht.